

Nachhaltigkeitserklärung

1. Ausgangslage

Nach Art. 2 der Bundesverfassung fördert die Schweizerische Eidgenossenschaft die Nachhaltige Entwicklung. „Nachhaltigkeit“ wird gemäss Bundesrat als „umfassender Prozess zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Schweiz verstanden, in dem Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden“.

Sowohl der Kanton Solothurn als auch die Stadt Solothurn streben in ihren Leitbildern eine nachhaltige Entwicklung an.

Die Unterzeichnung nachfolgender Erklärung ist ein Ausdruck gemeinsamer Bemühungen von Stadt und Kanton um Nachhaltigkeit.

2. Nachhaltigkeitserklärung der Stadt Solothurn

- Die Stadt Solothurn legt ihrer Politik grundsätzlich die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu Grunde.
- Folgende Massnahmenswerpunkte stehen im Vordergrund:
 - Öffentlichkeitsarbeit*
 - Gewaltprävention und Integration in den Schulen*
 - Attraktivierung des Wohnungsangebotes und des Wohnumfeldes*
 - Entwicklung und Umsetzung des Langsamverkehrskonzeptes*
 - Zertifizierung mit dem Label Energiestadt®*
 - Aktive Vermarktung des Standorts Solothurn (Solothurn Services)*
 - Entwickeln von Möglichkeiten zur Entschärfung der Zentrumslasten*
 - Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden*
- Die Stadt Solothurn verfolgt das Ziel, hierzu konkrete Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umzusetzen.
- Die Stadt Solothurn stellt die Umsetzung dieser Massnahmen im Rahmen der bestehenden Institutionen sicher.
- Die Umsetzungsaktivitäten erfolgen, wo sinnvoll, mit einer möglichst breiten Beteiligung der engagierten Öffentlichkeit.
- Die Stadt Solothurn beabsichtigt, an Austauschgesprächen mit anderen Gemeinden teilzunehmen und sich an der Weiterentwicklung von Beurteilungsinstrumenten für die nachhaltige Entwicklung zu beteiligen.

3. Nachhaltigkeitserklärung des Kantons Solothurn

- Der Regierungsrat attestiert der Stadt Solothurn vor dem Hintergrund obiger Ausführungen eine Politik der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 des Kantons Solothurn zu betreiben.
- Die Stadt Solothurn wird in die von der kantonalen Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 geführten Liste der Solothurner Gemeinden mit einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Politik aufgenommen.
- Der Regierungsrat kann die Bemühungen der Stadt Solothurn im Rahmen des Leistungsauftrages an die kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 mit Information, Beratung und Finanzen unterstützen.
- Der Regierungsrat bietet der Stadt Solothurn eine Plattform, ihre nachhaltigen Projekte öffentlich bekannt zu machen (z.B. über die Internetplattform www.agenda21-so.ch, gemeinsame Medienanlässe, etc.).

4. Erfolgskontrolle und Erneuerung

- Die Stadt installiert ein Controlling, mit welchem sie die nachhaltige Entwicklung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt anhand von mindestens je zwei Indikatoren für die Entwicklung von Umwelt (U), Wirtschaft (W) und Gesellschaft (G). Grundlage für die Auswahl der Indikatoren bildet das Kernindikatorenset des Bundes¹.
- Folgende Indikatoren werden ausgewählt:
 - Nettoverschuldungsquote (W)*
 - Steuerbelastung der natürlichen Personen (W)*

¹ Bundesamt für Raumentwicklung (2003): Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen

- ❑ *Kulturausgaben der öffentlichen Hand (G)*
 - ❑ *BezügerInnen von Sozialhilfe (G)*
 - ❑ *Gebäude mit Minergie-Standard (U)*
 - ❑ *CO₂-Emissionen (U)*
- Die Stadt Solothurn informiert den Kanton (kantonale Geschäftsstelle Lokale Agenda 21) und die Rechnungsgemeindeversammlung (Verwaltungsbericht) jährlich über die erzielten Fortschritte.
 - Die Wirkungsanalyse der nachhaltigen Entwicklung (Faktor 21) wird nach jeweils einer Legislatur wiederholt und die vorliegende Erklärung den geänderten Rahmenbedingungen angepasst.
 - Spätestens 10 Jahre nach Unterzeichnung muss die Nachhaltigkeitserklärung von beiden Parteien erneuert werden, ansonsten sie ihre Gültigkeit verliert.

Grenchen, 31. März 2004

Einwohnergemeinde der
Stadt Solothurn

Trägerschaft Agenda 21 Kanton Solothurn
Co-Präsidium

Kurt Fluri
Stadtpräsident

Werner Stebler
Leiter Stadtbauamt

Ruth Gisi
Landammann

Walter Straumann
Regierungsrat